



Potenzial & Perspektive



plus

Ein Unterstützungsangebot
für neu Zugewanderte

Stand: Januar 2023

Information für die schulischen Datenschutzbeauftragten zu 2P im Rahmen des Unterstützungsangebots „2P plus“

zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener
Daten auf <https://2p-plattform.bildung-rp.de>

Datenschutz beim Einsatz von 2P

Bei der Entwicklung des 2P-Gesamtverfahren wurden alle datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU-DSGVO berücksichtigt.

Das Verfahren wird auf den Landesservern des Pädagogischen Landesinstituts (PL) gehostet; der Internetzugriff erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (https) mit einem SSL-Zertifikat. Der Verfahrensentwickler MTO Tübingen hat nach der Fertigstellung des Verfahrens keinen Zugriff mehr auf die Daten.

Für 2P gibt es - wie dies bei der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten üblich ist - ein eigenes „2P-Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ des Landes, welches Sie hier einsehen können (→2p.rlp.de →Datenschutz – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten).

Beim Ausscheiden eines Schülers / einer Schülerin aus der Schule haben Lehrkraft oder Schulleitung die Berechtigung und Verpflichtung, den entsprechenden Datensatz mit allen zugehörigen Testergebnissen zu löschen.

Beim Umzug an eine andere Schule beantragt die abgebende Schulleitung in Absprache mit der annehmenden Schulleitung beim Pädagogischen Landesinstitut den Umzug des Schülerprofils. Nach erfolgtem Umzug des Schülerprofils hat die abgebende Schule keinen Zugriff mehr auf alle personenbezogenen Daten des Schülers / der Schülerin.

Alle Schülerdatensätze werden spätestens nach Ablauf von fünf vollen Schuljahren automatisch gelöscht.

Können die Bausteine ohne Erlaubnis der Eltern durchgeführt werden, oder müssen diese vorab informiert werden?



Für die Durchführung des Verfahrens **2P** ist keine Einwilligung der Eltern notwendig, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt. Gemäß Rücksprache beim rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit handelt es sich bei 2P um eine zulässige Datenerhebung, die für den weiteren Bildungsweg und eine individuelle Förderung wichtig ist. Insofern ist laut § 67 SchG keine Einwilligung der Betroffenen Voraussetzung. Es wird allerdings empfohlen, die Eltern über die Durchführung des Verfahrens zu informieren. Informationen zum Verfahren allgemein sowie Informationsflyer in verschiedenen Sprachen finden sich auf der Informationsseite des Ministeriums, 2p.rlp.de.

Für „2P plus“ müssen bei Jugendlichen unter 16 Jahren Eltern informiert und (per vorgefertigtem Brief) ihre Einwilligung abgeben. Jugendliche über 16 Jahre können selbst ihre Zustimmung geben.

Können oder sollen die Ergebnisse von 2P in die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler einfließen?

Nein; da es sich (lediglich) um ein Instrument zur Lernstandanalyse handelt, die den Lehrkräften einen ersten Eindruck von den Schülerinnen und Schülern vermitteln soll, dürfen die Ergebnisse nicht als Leistungsnachweis verwendet oder in die Notengebung einfließen. Die Ergebnisse dürfen nicht zu einer sonderpädagogischen Diagnostik eingesetzt werden. Die Ergebnisse sollen in Gesprächen zurückgemeldet werden und die darauf aufbauende Weiterarbeit in Form einer individuellen Förderung unterstützen. Auch für Verbalbeurteilungen sind die Ergebnisse hilfreich, insbesondere die Verlaufsdarstellung bei Wiederholungen von 2P.

Hinweis:

Mitteilungen über Formulare auf der 2P-Plattform werden nicht verschlüsselt. Ohne Verschlüsselung ist die Kenntnisnahme durch Dritte nicht ausgeschlossen. Diese Formulare eignen sich daher nicht für die Übermittlung besonders schutzbedürftiger personenbezogener Angaben. Die Datenerfassung auf der Seite "2p-plattform.bildung-rp.de" erfolgt über eine gesicherte SSL-Verbindung.

Impressum <https://2p-plattform.bildung-rp.de>

Herausgeber

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Christiane Schönauer-Gragg
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: +49 6131 16 4090
E-Mail: christiane.schoenauer-gragg@bm.rlp.de

Verantwortlich für inhaltliche Gestaltung der 2P-Plattform

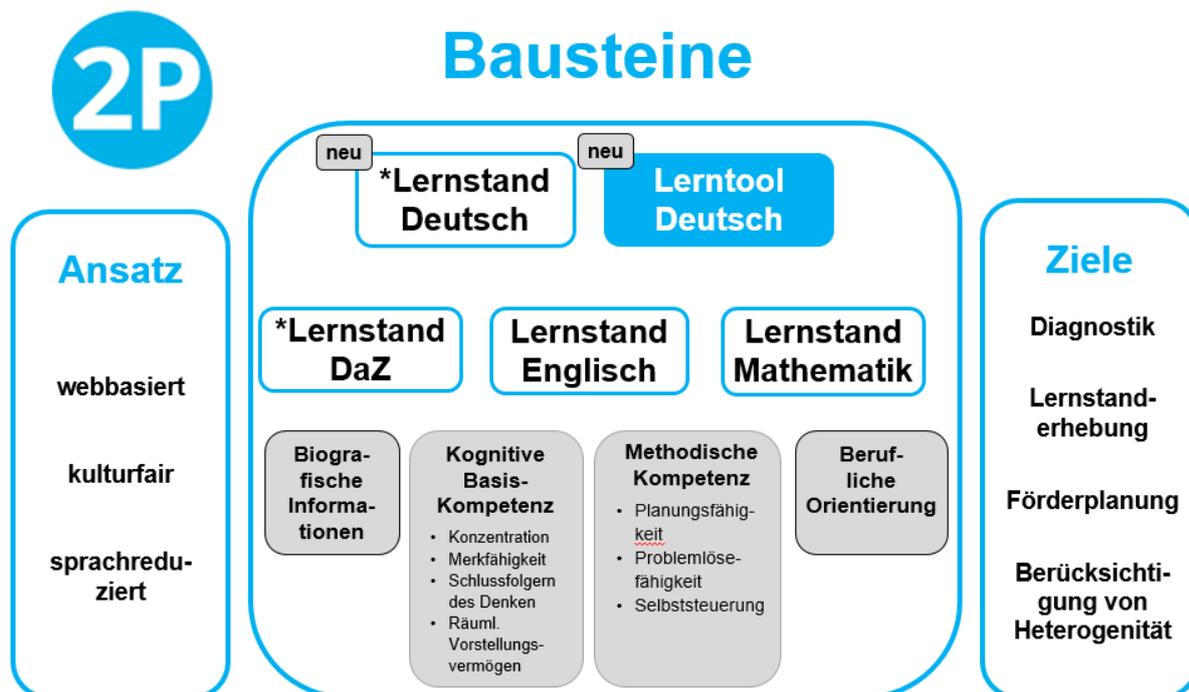
MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH
Schleifmühleweg 68
72070 Tübingen
Tel.: +49 7071 / 9101-5
E-Mail: kompetenzanalyse@mto.de
www.mto.de



Was ist 2P?



Mit dem Analyseverfahren „2P – Potenzial und Perspektive“ stellt Rheinland-Pfalz seinen Schulen ein Instrument der Kompetenz- und Lernstandfeststellung (10 – 20 Jahre) zur Verfügung. Das computergestützte Analyseinstrumentarium erfasst fachliche und überfachliche Kompetenzen. 2P besteht aus neun Bausteinen und wird kulturfair und mit spracharmen Aufgabenstellungen entwickelt, so dass auch Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ihre Potenziale zeigen können. 2P legt eine gute Grundlage für individuelle Förderung und ermöglicht eine gezieltere Einstufung in den Regelunterricht.



→ Für 10-20-jährige Schüler/innen

* Der bisherige 2P-Baustein „Lernstand Deutsch“ für neu Zugewanderte wird umbenannt in „Lernstand DaZ“.

Zielgruppe

- Ursprünglich Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, seit 2021 alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen, Alter ab Jahre

Zielsetzung

Ermittlung von Potenzialen:

- kognitive und methodische Kompetenzen
- aktueller Lernstand in Mathematik, Deutsch, Englisch

Aufzeigen von Perspektiven:

- biografische Informationen
- berufliche Interessen und Vorerfahrungen



Seit Herbst 2018 gibt es **für Schulen, bei denen das Analyseinstrument 2P zum Einsatz kommt**, das Zusatzangebot „2P plus“. In Anknüpfung an 2P kann für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (mit wenig Deutschkenntnissen) ab Klassenstufe 8 2P plus angefragt werden. Das Angebot wird **von externen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt**, die Schulen sorgen durch einen Ansprechpartner für eine angemessene Einbindung in das schulische DaZ-/BO-Konzept. Das Angebot umfasst jeweils ein Schuljahr und verknüpft **praktische berufliche Orientierung** mit der Förderung **fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen**.

Inhalte von „2P plus“



„2P plus“ auf einen Blick

- **Kerninhalt:** Ein praktisches Projekt, das in 5 Unterrichtsstunden pro Woche ...



- gemeinsam vom Bildungsträger und den neu Zugewanderten entwickelt wird;
 - an die Interessen der neu Zugewanderten anknüpft;
 - den Prozess der Beruflichen Orientierung anstößt und gleichzeitig sprachlich fördert;
 - außerschulische Lernorte einbezieht.
- Mit der Durchführung der **5 Unterrichtsstunden pro Woche wird ein externer Bildungsträger** beauftragt
- Für die Durchführung wird eine Gruppenstärke von 12-15 neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen (Sek I ab Klasse 8 und BBS)
- Benachbarte Schulen können ein solches Angebot auch gemeinsam durchführen
 - An großen Schulen können zeitgleich auch mehrere Durchführungen parallel stattfinden.
- Das Angebot endet automatisch am Ende des Schuljahres – eine erneute Durchführung für das Folgejahr kann beantragt werden.

Kontakt / Informationen 2P / 2P plus



- Ansprechpartnerin im Bildungsministerium: Christiane Schönauer-Gragg, [christiane.schoenauer-gragg@bm.rlp.de]
- Die Schulen werden vor der Einführung in der Durchführung und Handhabung der Online-Plattform geschult (PL, WPF-Beratergruppe: Ansprechpartnerin Frau Rehwald).
- Unter [2P.rlp.de](https://2p.rlp.de) steht Informationsmaterial für Lehrkräfte sowie für Eltern (in fünf verschiedenen Sprachen) zum Download bereit.
 - u. a. in über 15 Sprachen übersetzte Formulare für Aufnahmegespräche:
 - Moodle-Plattform unter <https://lms.bildung-rp.de/lernenonline> --> „2P – Potenzial und Perspektive“ und unter <https://migration.bildung-rp.de/linksmaterialien/mehrsprachiger-fragebogen-fuer-aufnahmegespraech.html>

Bitte beachten Sie weitere Dokumente zum Datenschutz unter www.2P.rlp.de.



gez. Christiane Schönauer-Gragg, Ref. 9415B, Ministerium für Bildung